

Studieren mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit

Disability Statement

(verabschiedet vom Rektorat am 25.10.2011)

Begrüssung und Leitsatz

1. Die Universität Basel bekennt sich zum Prinzip der Gleichberechtigung und heisst alle Studierenden herzlich willkommen.
2. Sie stellt spezifische Angebote bereit, damit Studierenden mit Handicap ein Studieren ohne Barrieren ermöglicht und der gesetzliche Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilnahme am Studienbetrieb gewährleistet werden kann.
3. Als Personen mit Handicap sind alle Studierenden zu verstehen, die mit einer Beeinträchtigung der Mobilität, des Hör-, Seh- oder Sprechvermögens oder mit einer chronischen oder psychischen Krankheit studieren.

Hintergrund

4. Das Diskriminierungsverbot in der Schweizerischen Bundesverfassung von 1999 (Art. 8 Rechtsgleichheit) bildet die Grundlage für den Rechtsanspruch auf Zugang zu Aus- und Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen. Neben der Gewährleistung des physischen Zuganges sind dabei auch Dauer und Ausgestaltung von Prüfungen und Bildungsangeboten den spezifischen Bedürfnissen von behinderten Menschen anzupassen.

Die [Verfassung des Kantons Basel-Stadt](#) (2005) hält in Artikel 8 Absatz 3 fest: Für Behinderte sind der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, soweit wirtschaftlich zumutbar, gewährleistet

Angebote

5. Die Universität Basel benennt eine/n Verantwortliche/n, welche/r Betroffenen und Dozierenden persönliche Beratung anbietet, die Umsetzung von Konzepten initiiert und Organisationseinheiten fachlich unterstützt und berät:

- [Aufgabenbeschrieb Verantwortliche/r für behinderte Studierende](#)
- [Information, Didaktik](#) (Kampagnen, Didaktikflyer, etc.)
- [Beratung](#) (Prozess Nachteilsausgleich, etc.)
- [Bau, Infrastruktur, Technologien](#) (Rauminfo, Web-Accessibility, etc.)

Sensibilisierung

6. Sensibilisierungsmassnahmen und Weiterbildung von Dozierenden und Mitarbeitenden der Universität sollen dazu beitragen helfen, die spezifischen Bedürfnisse von Studierenden mit Handicaps frühzeitig wahrzunehmen und auf diese adäquat eingehen zu können.

- [workshop Unifortbildung „Studieren ohne Barrieren“](#)
- [Kampagnen \(Videobotschaften\)](#)
- [Buch „sichtbar – unsichtbar ...“](#)
- [Didaktische Tipps für Lehrende](#)

Vernetzung

7. Die Bereitstellung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Angeboten wird durch den Austausch mit Betroffenen und (universitären) Fachstellen inhaltlich begleitet:

- [Forum für Studierende mit Handicaps](#)
- [Fachgremium „Beratung“](#)
- Vernetzung mit externen Fachstellen: Pro Infirmis, kantonaler Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, ...

Reporting, Evaluation

8. Die Sozialberatung verfasst zu Handen der Universitätsleitung jährlich einen Rechenschaftsbericht zum Thema Studieren ohne Barrieren.

(verabschiedete Fassung Rektorat vom 25.10.2011)